

# Richterberichte und deren Inhalte richtig interpretiert

von Wilfried Lohmann, Zuchtrichter im PSK

Jeder Pinscher oder Schnauzer sollte auf unseren Ausstellungen oder Zuchtschauen von einem ausgebildeten Zuchtrichter einen aussagekräftigen und objektiven Richterbericht erhalten. Wenn es der Zeitplan und die Rahmenbedingungen der jeweiligen Veranstaltung zulassen sollte er möglichst ausführlich und umfassend verfasst sein. Wichtig und essentiell ist es beim Richten dem Hund auch „unter ´s Fell“ zu schauen. Die Statik und Dynamik des Hundes zu erkennen und richtig zu beurteilen, das ist die eigentliche Kunst des Richtens. Dabei sind einige verwendete kynologische Fachbegriffe zunächst verwirrend und zum Teil vielleicht auch unverständlich für den Aussteller. Was ist eine steile Vorhand? Was meint der mit Schub? Was ist bodeneng, hackeneng? Auf jeden Fall soll der Zuchtrichter den Bericht so diktieren, dass der Leser später daraus erkennen kann, um was für einen Hund es sich handelt. Die Exterieurmerkmale werden dabei von ihm möglichst systematisch beschrieben. (von der Nasenspitze bis zum Rutenende)

Idealerweise beginnt der Zuchtrichter mit der *Gesamterscheinung*. Die kleinen Rassen können im Stand auch auf dem Tisch bewertet werden. Das *Wesen* oder besser *Verhalten* des Pinschers oder Schnauzers kann nur als „Momentaufnahme“ während seines Aufenthaltes im Führring bewertet werden, es kann im Ring also keine echte *Wesensüberprüfung* stattfinden. Dennoch kann der Zuchtrichter erkennen, ob sich ein Hund nervös, unbefangen, aggressiv oder zurückhaltend verhält. Und das wird er in seinem Bericht auch entsprechend festhalten. Danach beurteilt er die *Größe*, das *Gebiss*, den *Kopf*, das *Auge*, die *Haarqualität und Farbe* sowie die *Ohren- und Rutenhaltung*. Nun kann er mit der Beschreibung der *Hals- Nackenregion* und der *Ober- bzw. Unterlinie* fortfahren. Ist dies geschehen ist der Hund bis auf die Läufe und einzelne Skelettanlagen schonmal beschrieben. Es folgt die Beurteilung der *Vorder- und Hinterläufe* von der Seite aus gesehen. Besonders Augenmerk wird er dabei auf die *Winkellungen* der Vor- und Hinterhand legen. Ab diesem Zeitpunkt ist die sogenannte „Standmusterung“ abgeschlossen.

Nun wird der Hund noch in der *Bewegung* beurteilt; und das von vorn, von hinten und von der Seite aus gesehen. Dabei zeigt sich dann das Zusammenspiel der einzelnen Körperregionen, also die Statik & Dynamik des Hundes.

Wichtiger Auszug aus dem Standard:

**„Das Gesamtergebnis wird mit einer Formwertnote ausgedrückt, die möglichst in genauen Verhältnis zum Grad der Abweichung vom Standard stehen soll“.**

Idealerweise wird der Zuchtrichter im Anschluss an seine Beurteilung dem Besitzer und den interessierten Zuschauern am Ring das Ergebnis fachlich, sachlich und vor Allem schlüssig erläutern.

Nachfolgend sollen typische Richterberichte einmal genauer betrachtet und analysiert werden:

### **Beispiel Nr. 1 Richterbericht (Riesenschнауzer-Hündin)**

*Eine 3 Jahre alte Hündin, 67 cm, elegant und quadratisch, vorzüglicher Gesamteindruck mit viel Adel, rassetypisches Rauhaar am Rumpf, lackschwarz und glatt am Körper anliegend, an Brust und Läufen sehr weich mit rotbrauner Tönung, sicheres und neutrales Wesen, gestreckter Kopf, die Kopflinien sollten paralleler sein, korrekt getragenes Klappohr, dunkle Augen, Gebiss nach Standard, korrekte kräftig bemuskelte und ideal ausgeformte Hals-Rückenlinie, idealer Rutenansatz, steile Winkelung der Vorhand und wenig Vorbrust, geräumige Brustverhältnisse bei guter Brusttiefe, Hinterhand ohne Beanstandung, in der Bewegung zeigt der Hund insgesamt sehr viel Dynamik und guten aus der Hinterhand. Der Vortritt sollte effektiver sein. Von vorn gesehen tritt sie bodeneng. Fester und gerader Rücken.*

#### **Erklärung zu Nr. 1**

Der Richter beschreibt ausführlich eine typische, etwas über mittelgroße schwarze Riesenschнауzerhündin. Durch seine Aussage "vorzüglicher Gesamteindruck" hat er erkannt, dass es sich um eine dem Standard nahe kommende Rassevertreterin handelt. Der Gesamteindruck ist jeweils über alle Detailfragen zu stellen. Ein korrekt gebauter Hund muss aber nicht zwangsläufig ein typischer Vertreter seiner Rasse sein. Die Qualität eines Hundes richtet sich in erster Linie immer danach, ob ein Hund die Rassemerkmale in vorzüglicher Weise erfüllt. Kleine Mängel treten in den Hintergrund.

Die Aussage "die Kopflinien sollten paralleler sein" bedeutet, dass die obere Linie des Schädels nicht parallel zu der des Nasenrückens ist und somit die Proportionen des Kopfes nicht in der erwünschten Ausprägung vorgefunden wird. Erwünscht ist die parallele Linienführung, die letztendlich auch ausschlaggebend für den „Gesichtsausdruck“ des Hundes ist. Die bemängelte Haarqualität an Brust und Läufen kann auch auf fehlerhafte Fellpflege (z.B. scheren statt trimmen) zurückzuführen sein und sollte nicht überbewertet werden. Anders sieht es bei dem identifizierten Fehler der Vorhand aus. Die steile Winkelung der Vorhand resultiert aus einer nur mässigen Schräglage des Schulterblattes oder einem zu kurzen Oberarm. Der Winkel kann daher nicht ausgeprägt sein. Die Folge ist eine mangelnde Hebelwirkung der gesamten Vorhand und dadurch eingeschränkter Vortritt. Die Hinterhand wurde als „korrekt“ bewertet und deutet auf gute Winkelungen mit richtigen Längen der Ober- und Unterarme hin. Die „funktionelle Aspekte“ werden in vollem Masse erfüllt.

Bewertung: Die Hündin hat keine gravierenden Fehler, im Gegenteil, sie verfügt über viele Vorteile und wäre mit „V“ zu bewerten

## Beispiel Nr. 2 Richterbericht (Zwergpinscher-Hündin)

*Sehr feminine, aber korrekt im Maß stehende Hündin (gemessen 27cm), korrekter Kopf und vollzahniges Gebiss, sattes rot, leicht hervortretendes braunes Auge, ansprechender Ausdruck, sehr gut angesetztes unkupiertes Stehohr, schöner langer Hals, sie ist für meinen Geschmack heute etwas dick. Der Rücken ist von richtiger Länge jedoch die Kruppe fällt im Stand und in der Bewegung ab. Sie hat einen sehr schönen tiefen Brustkorb aber leichten Knochenbau, gewünscht ist mehr Schub. Insgesamt ist der Bewegungsablauf ein wenig gehemmt, hackeneng, der Ellenbogenschluss sollte besser sein.*

### Erklärung zu Nr. 2

Dieser Bericht beginnt mit einer wichtigen Aussage: "Sehr feminine, aber korrekt im Maß stehende Hündin". Das bedeutet, dass die Hündin über eindeutiges und tadelloses Geschlechtsgepräge verfügt und 27 cm für eine ZP-Hündin das Idealmaß darstellt. Das Haar ist sehr gut pigmentiert und nach Standard. Der Kopf ist zwar korrekt aber das leicht hervortretende Auge stört den Gesichtsausdruck. Die Bemerkung "braunes Auge" bedeutet, dass das Auge dunkeler sein soll. Durch den leichten Knochenbau fällt es mehr als sonst auf, dass die Hündin zu dick ist. Der Hund ist quadratisch jedoch lässt ihn die ständig abfallende Kruppe „gehemmt“ erscheinen. Die abfallende Kruppe resultiert aus einem zu schräg gelagerten Hüftknochen. Die Statik der Hinterhand wird beeinträchtigt, da der Winkel im Hüftgelenk zum Oberarm zu spitz ist. Der gewünschte Schub ist dadurch im Trab nicht mehr gegeben. Der Hund kann sich in dieser Gangart nicht flüssig und leichtfüßig bewegen. Allerdings wird sich diese Ausprägung im Galopp nicht negativ auswirken. „Hackeneng“ bedeutet, dass die Hinterfußwurzelgelenke (Sprunggelenke) zu eng beieinander stehen. Manche Zuchtrichter verwenden auch den Ausdruck „kuhhässig“. Der fehlende Ellenbogenschluss resultiert aus nicht dicht genug am Körper anliegenden Ellenbogen. Die Vorhand ist nicht weiter beschrieben, also anscheinend ohne Beanstandungen.

Bewertung: Die Hündin hat ein paar Fehler, über die man nicht hinwegsehen kann. Gravierend sind dabei die ständig abfallende Kruppe, der gehemmte Bewegungsablauf und der fehlende Ellenbogenschluß. Sie wäre mit „G“ zu bewerten.

### Beispiel Nr. 3 Richterbericht (Mittelschnauzer-Rüde)

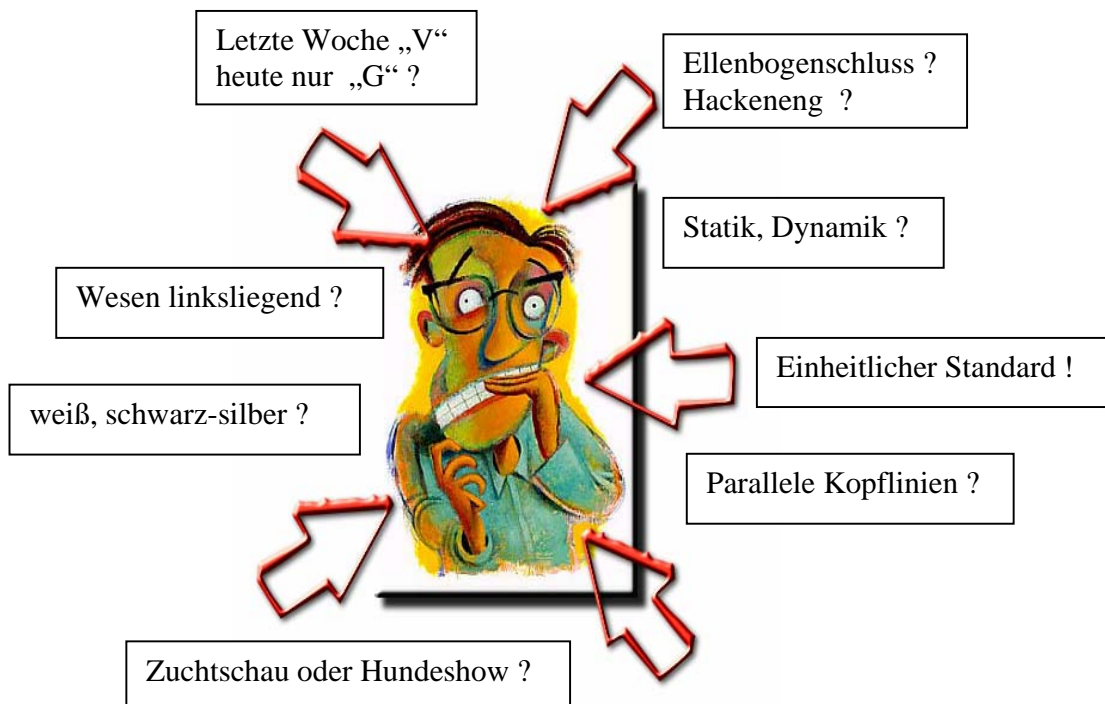
*Sehr schöner typischer und ideal aufgebauter Rüde, (gemessen ca. 53 cm) korrekter Kopf, Gebiss, Augen und Ohren ohne Fehler, kräftiger Widerrist, sehr gute Hals- Rückenlinie, Sichelrute, exellent gewinkelte Hinterhand, gute Pfoten, beste Schulterlage, ausgeprägte Vorbrust, sehr gute Außenlinien, prima Haar, Bewegung seitlich gesehen flüssig, von vorne und hinten etwas geringfügige Instabilität*

#### Erklärung :

Auch in diesem Richterbericht wird der Rassetyp besonders hervorgehoben, was durch die Aussage "sehr gute Außenlinien" zusätzlich betont wird. Die "exellent gewinkelte Hinterhand" gibt Anhaltspunkte über die Funktionalität. Der kräftige Widerrist deutet auf eine korrekte Schulterlage und damit auf eine ebenso korrekte Vorhand hin. Die bemerkung „gute Pfoten“ gibt Aufschluß über eine richtige Aufknöchellung und auf einen stabilen Vorder- bzw. Hintermittelfuß. Der Zuchtrichter hat bemerkt, dass der Hund von vorn und hinten gesehen stabiler sein sollte. Die kann z.B. auf fehlende Bemuskellung in diesen bereichen zurückzuführen sein. Leider ist der Hund 3 cm zu groß.

Der Zuchtrichter hat mit seinem Bericht die Qualitäten des Hundes klar erkannt und erwähnt, was wiederum Rückschlüsse auf ihre Kompetenz zulässt. Dieser Richterbericht ist in Länge und Inhalt beispielhaft für Veranstaltungen, auf denen nur wenig zeit für Ausführliche Beschreibungen bleibt.

Bewertung: Der Rüde ist ca. 3 cm zu groß. Die Übergröße ist per FCI Standard als „schwerer bzw. ausschließender Fehler“ zu bewerten. Da der Hund aber sonst in allen Teilen vorzüglich ist und das Messen niemals genau erfolgen kann sollte ein solcher Hund noch mit „gut“ bewertet werden.



## Beispiel Nr. 4 Richterbericht (Zwerschnauzer-Rüde, schwarz-silber)

*Vollzahniges Scherengebiss, 35,5 cm, lackschwarz mit silbergrauen Abzeichen, nicht geteilter Brand, korrekt aufgebauter harmonischer Rüde, richtig proportionierter Kopf, dunkle Augen, sehr gut getragene Ohren, vorzügliche Halshaltung und Länge, korrekter Verlauf der Oberlinie, hoch angesetzte Rute (Ringelrute), tiefer Brustkorb, Winkelungen der Vor- und Hinterhand korrekt, gleichmäßiges Gangwerk, fällt leider in der Bewegung auf die Vorhand, Rückenlinie im Stand und in der Bewegung ansteigend*

### Erklärung :

Dieser Richter beschreibt in seinem Bericht einen "korrekt aufgebauten, harmonischen Rüden" und meint damit eine wohlproportionierte Erscheinung. Der Rassetyp wird leider nicht beschrieben. Die Abzeichen an der Brust (Brand) sind nicht deutlich voneinander getrennt. Die Beschreibung „lackschwarz mit weißen Abzeichen“ kann durchaus unterschiedlich interpretiert werden. Der Farbschlag dieser Rasse ist im FCI Standard mit „schwarz-silber“ definiert. Für die „schwarz-silberne“ Farbe gilt allerdings lt. Standard schwarzes Deckhaar und weisse Abzeichen. Die ergänzende Aussage zum Gangwerk "*fällt in der Bewegung auf die Vorhand*" deutet darauf hin, dass der Hund anscheinend im Schulterbereich lose ist. Das die Rückenlinie im Stand und in der Bewegung ansteigt, kann daran liegen, dass die Knochen der Vorderläufe ein wenig kurz oder die Hinterläufe etwas zu lang sind. An steilen Winkelungen der Vor- oder Hinterhand Kann es nicht liegen, denn diese sind als „korrekt“ beschrieben.

Bewertung: Dieser Rüde verfügt anscheinend über einen harmonischen Körperbau und gute Proportionen, der Rücken sollte allerdings im Stand und in der Bewegung gerade sein und leicht nach hinten abfallen. Die mit „silbergrau“ beschriebene Farbe ist, wie oben beschrieben, strittig und kann demnach unterschiedlich bewertet werden. Aufgrund der Rückenlage wäre der Hund aber mit „SG“ zu bewerten.

## Warum Richterberichte so unterschiedlich ausfallen können, ...

Das Amt des Zuchtrichters ist nicht so einfach, wie man es sich vielleicht vorstellt. Ich bin davon überzeugt, dass jeder Kollege sein Bestes gibt und versucht ein möglichst optimales Ergebnis für den Hund zu finden. Warum kommt es immer wieder vor, dass Richterberichte von demselben Hund unterschiedlich sind und die Bewertungsnoten ebenso unterschiedlich ausfallen. Wie kann das möglich sein?

Die Frage kann sicherlich nicht mit einer Antwort beantwortet werden. Es lohnt sich aber sich damit eingehender zu beschäftigen, denn dieses Thema gibt immer wieder Anlass zu vielen Diskussionen unter den Ausstellern und Zuchtrichtern. Für mich ist das auch durchaus nachvollziehbar, besonders dann, wenn die Bewertungen um mehr als eine Note auseinander liegen.

Die praktische Exterieurbeurteilung von Merkmalen erfolgt ausschließlich nach dem Ermessen des Zuchtrichters. Er versucht sich bei seiner Arbeit möglichst nahe an den Standard zu orientieren. Der persönliche Geschmack des Richters, seine Erfahrung beim Richten aber auch seine Kompetenz als Züchter spielen dabei eine wesentliche Rolle. Auch „Modetrends“, welche es in der ernsthaften Hundezucht keinesfall geben darf, fließen bei der Beurteilung leider immer wieder mit in die Beurteilungen mit ein.

Die Tagesform eines Hundes und die Art und Weise wie er im Ausstellungsring präsentiert wird spielt eine wichtige Rolle. So können insbesondere unsere „rauhaarigen“ je nach Haarlänge und Haarwechsel und Trimmstatus sehr unterschiedlich aussehen. Es ist sicherlich

nicht einfach den Hund während der gesamten Saison in Topform zu haben. Wenn man viel ausstellt muss man aber auch akzeptieren, dass die Bewertungen unterschiedlich ausfallen können. Hier einige Beispiele die eine Bewertung deutlich beeinflussen können:

- überreifes oder zu kurzes Haar
- wenig Unterwolle durch das Trimmen, in der Farbe unsauberer als sonst,
- Haar fühlt sich durch Fellpflege weicher an als sonst, Granne noch nicht nachgewachsen
- Futterstand, zu dick oder zu dünn
- Konditionsmängel, müde oder aufgedreht nach längerer Autofahrt,
- läufige Hündin in der Nähe
- Hund zeigt Nerven aufgrund bestimmter Umstände in der Halle oder dem A-Gelände
- Hund reagiert auf dichtes Auflaufen anderer Hunde bei der Gangwerksbeurteilung
- Handling im Ring
- ..., und vieles mehr

KSA und OG Schauen im PSK sind „noch“ Zuchtschauen im herkömmlichen Sinne. Wir sollten alle versuchen daran zu arbeiten, dass es auch so bleibt und sie nicht zu Hundeshow´s verkommen. Der Zuchtrichter kann sich in dieser „Zuchtschauumgebung“ mehr Zeit für seine Beurteilung lassen. Entsprechend fallen dann auch die Richterberichte aus.

Weiterhin kann die unterschiedliche die Art und Weise der Beschreibungen im Richterbericht vom Leser im Nachhinein fehlinterpretiert werden. Ein Richter kann bestimmte Merkmale die ihm aufgefallen sind durch unterschiedliche Wortwahl im seinem Bericht festhalten. Wenn statt "gutes Haar" eine Beurteilung wie "gut pigmentiertes, hartes und glatt anliegende Haar" gewählt wird, ist das wesentlich aussagekräftiger.

Zuchtrichter, die eine bestimmte Rasse züchten, und diese auf einer Zuchtschau richten, bringen zweifelsohne eine andere Sichtweise mit. Diese kann sich u.U. positiv aber auch negativ beim Richten auswirken. Der Zuchtrichter sieht bestimmte Rassekennzeichen und Ausprägungen ggf. anders als einer seiner Richterkollegen.

Zuchtrichter im Ausland haben häufig eine andere Sichtweise als seine Kollegen Ursprungsland der Rasse. Ich möchte aber betonen, dass diese Aussage ist nicht negativ zu verstehen ist. Es gibt im Ausland exzellente Zuchtrichter und Züchter, die Ihre Aufgabe mit Bravour erfüllen und sich dabei eng an den FCI Standard halten. Aber auch hier spielt die unterschiedliche Interpretation eine wichtige Rolle. Ich glaube, dass es innerhalb der FCI zu wenig Abstimmung unter den Zuchtrichtern im Bezug auf Varianz und einheitliche Bewertung gibt. In jedem Fall sollte aber eine Abstimmung innerhalb der ISPU erfolgen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, daß das aber ein sehr schwieriger und langwieriger Prozess ist und mit großem Einsatz von PSK-Verantwortlichen angepackt werden müsste.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass Richterberichte mit einer Aufzählung von ohnehin offensichtlichen Fehlern keine Aussage über die Qualitäten des Hundes geben. Sie sind daher weniger wertvoll. Es gibt keinen Hund, bei dem es nicht noch etwas zu verbessern gäbe. Aufgelistete Merkmale, die bemängelt oder als "korrekt" beschrieben sind, helfen bei der Zuchtwahl wenig. Wichtiger ist das Herausstellen der Qualitäten und das zeichnet einen guten Richterbericht aus.

Mit den Besten Grüßen, Ihr/Euer Wilfried Lohmann